

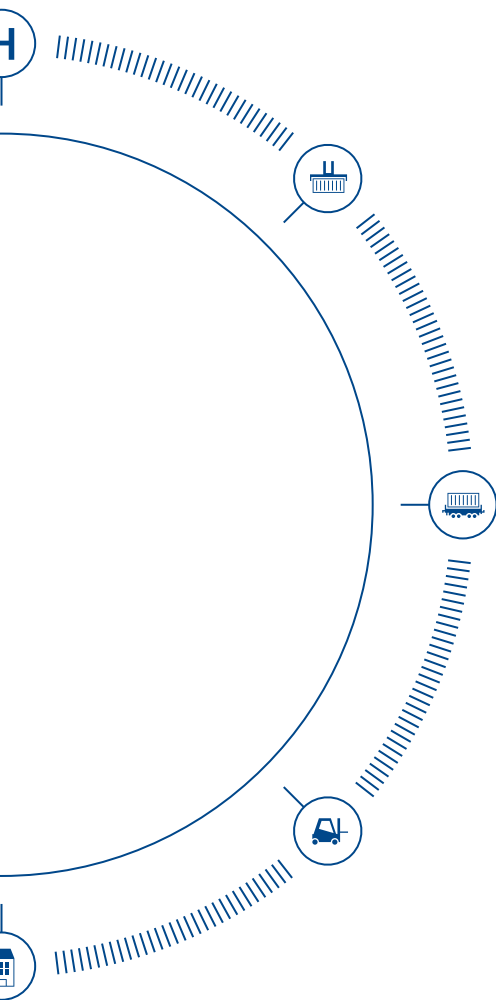
HAMBURGER HAFEN UND LOGISTIK AKTIENGESELLSCHAFT

Bei St. Annen 1, 20457 Hamburg

Telefon: +49 40 3088-3100, Fax: +49 40 3088-553237

www.hhla.de, investor-relations@hhla.de

HHLA



EINLADUNG

zur ordentlichen Hauptversammlung der
Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft
am 12. Juni 2018 in der Hamburg Messe

HHLA-Kennzahlen

HHLA-Konzern

in Mio. €	2017	2016	Veränd.
Umsatzerlöse	1.251,8	1.177,7	6,3 %
EBIT	173,2	164,0	5,6 %
EBIT-Marge in %	13,8	13,9	- 0,1 PP
Konzernjahresüberschuss	105,9	105,1	0,8 %
Konzernjahresüberschuss nach Anteilen anderer Gesellschafter	81,1	73,0	11,0 %
Eigenkapital zum 31.12.	602,4	570,8	5,5 %
Eigenkapitalquote in %	32,8	31,5	1,3 PP
Anzahl der Beschäftigten zum 31.12.	5.581	5.528	1,0 %

Teilkonzern Hafenlogistik^{1,2} – börsennotierte A-Aktien –

in Mio. €	2017	2016	Veränd.
Umsatzerlöse	1.220,3	1.146,0	6,5 %
EBIT	156,6	147,6	6,1 %
EBIT-Marge in %	12,8	12,9	- 0,1 PP
Jahresüberschuss nach Anteilen anderer Gesellschafter	71,2	63,7	11,7 %
Ergebnis je Aktie in € ⁴	1,02	0,91	11,7 %
Dividende je Aktie in € ⁵	0,67	0,59	13,6 %

Teilkonzern Immobilien^{1,3} – nicht börsennotierte S-Aktien –

in Mio. €	2017	2016	Veränd.
Umsatzerlöse	37,9	37,7	0,6 %
EBIT	16,3	16,0	1,5 %
EBIT-Marge in %	43,0	42,6	0,4 PP
Jahresüberschuss nach Anteilen anderer Gesellschafter	9,9	9,3	5,9 %
Ergebnis je Aktie in € ⁴	3,65	3,44	5,9 %
Dividende je Aktie in € ⁵	2,00	2,00	0,0 %

¹ Vor Konsolidierung zwischen den Teilkonzernen

² A-Aktien: ISIN: DE000A0S8488, WKN: A0S848

³ S-Aktien: nicht zum Börsenhandel zugelassen

⁴ Unverwässert und verwässert

⁵ 2017: Dividendenvorschlag

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

wir laden Sie ein zur ordentlichen Hauptversammlung der Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft am **Dienstag, den 12. Juni 2018**, um 10:00 Uhr (Einlass ab 9:00 Uhr), in der Hamburg Messe, Halle A3 (Eingang West, Zufahrt über Lagerstraße, postalische Anschrift: Messeplatz 1, 20357 Hamburg) in Hamburg.

Tagesordnung und Beschlussvorschläge	Seite
1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2017, des zusammengefassten Lageberichts für die Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft und den Konzern, des Berichts des Aufsichtsrats, des Vorschlags des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie des erläuternden Berichts zu den Angaben gemäß § 289a Abs. 1 und § 315a Abs. 1 HGB	2
2. Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2017	2
3. Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017	3
4. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017	3
5. Wahl des Abschlussprüfers, des Konzernabschlussprüfers sowie des Prüfers für die prüferische Durchsicht von Zwischenfinanzberichten	3
6. Wahlen zum Aufsichtsrat	3

Weitere Angaben und Hinweise	Seite
Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte	6
Teilnahme an der Hauptversammlung und Stimmrecht	6
Stimmabgabe durch Briefwahl	7
Stimmrechtsvertretung	8
Weitere Informationen	9
Angaben nach § 121 Abs. 3 Satz 3 Nr. 3 AktG zu den Rechten der Aktionäre	10
Ergänzung der Tagesordnung gemäß § 122 Abs. 2 AktG	10
Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß § 126 Abs. 1 und § 127 AktG	10
Auskunftsrechte der Aktionäre gemäß § 131 Abs. 1 AktG	11
Aufzeichnung der Hauptversammlung	11
Hinweis auf die Internetseite der Gesellschaft	11
Hinweise zum Datenschutz	11
Anreisedetails	12
Finanzkalender & Kontakt	13

Tagesordnung und Beschlussvorschläge

1. **Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2017, des zusammengefassten Lageberichts für die Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft und den Konzern, des Berichts des Aufsichtsrats, des Vorschlags des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie des erläuternden Berichts zu den Angaben gemäß § 289a Abs. 1 und § 315a Abs. 1 HGB**

Die zu Punkt 1 der Tagesordnung vorgelegten Unterlagen können von der Einberufung der Hauptversammlung an auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.hhla.de/hauptversammlung eingesehen werden. Die Unterlagen werden auch in der Hauptversammlung am 12. Juni 2018 zugänglich sein. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss nach §§ 171, 172 Aktiengesetz (AktG) gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit nach § 172 AktG festgestellt. Es ist daher nach den gesetzlichen Bestimmungen keine Beschlussfassung der Hauptversammlung zu Punkt 1 der Tagesordnung erforderlich.

2. **Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2017**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2017 in Höhe von insgesamt 201.487.510,01 € (von dem ein Teilbetrag in Höhe von 169.961.460,97 € auf die A-Sparte und ein Teilbetrag in Höhe von 31.526.049,04 € auf die S-Sparte entfällt) wie folgt zu verwenden:

- a) Ausschüttung einer Dividende von 0,67 € je dividendenberechtigte A-Aktie (70.048.834 dividendenberechtigte Stückaktien) sowie von 2,00 € je dividendenberechtigte S-Aktie (2.704.500 dividendenberechtigte Stückaktien); damit werden auf alle A-Aktien insgesamt 46.932.718,78 € und auf alle S-Aktien insgesamt 5.409.000,00 €, mithin auf sämtliche Aktien insgesamt 52.341.718,78 € ausgeschüttet.
- b) Vortrag des auf die A-Sparte entfallenden Restbetrags in Höhe von 123.028.742,19 € sowie des auf die S-Sparte entfallenden Restbetrags in Höhe von 26.117.049,04 € jeweils auf neue Rechnung.

Zum Zeitpunkt der Einberufung besitzt die Gesellschaft keine eigenen Aktien. Falls die Gesellschaft zum Zeitpunkt der Hauptversammlung eigene Aktien hält, sind diese gemäß § 71b AktG nicht dividendenberechtigt. In diesem Fall wird der Hauptversammlung bei unveränderter Ausschüttung von 0,67 € je dividendenberechtigte A-Aktie sowie von 2,00 € je dividendenberechtigte S-Aktie ein entsprechend angepasster Gewinnverwendungsvorschlag unterbreitet werden.

Der Anspruch der Aktionäre auf ihre Dividende ist nach § 58 Abs. 4 Satz 2 AktG am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag fällig, also am 15. Juni 2018.

3. Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2017 amtierenden Mitgliedern des Vorstands für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

4. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2017 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

5. Wahl des Abschlussprüfers, des Konzernabschlussprüfers sowie des Prüfers für die prüferische Durchsicht von Zwischenfinanzberichten

Der Aufsichtsrat schlägt – auf Empfehlung seines Prüfungsausschusses – vor, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, zum Abschlussprüfer des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2018 und zum Prüfer für die prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts für den Konzern für das erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2018 zu wählen.

Der Prüfungsausschuss hat gemäß Art. 16 Abs. 2 Unterabs. 3 der EU-Abschlussprüferverordnung (Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014) erklärt, dass seine Empfehlung frei von ungebührlicher Einflussnahme durch Dritte ist und ihm keine die Auswahlmöglichkeiten beschränkende Klausel im Sinne von Art. 16 Abs. 6 der EU-Abschlussprüferverordnung auferlegt wurde.

6. Wahlen zum Aufsichtsrat

Die Aufsichtsratsmitglieder Petra Bödeker-Schoemann und Dr. Wibke Mellwig haben ihre Aufsichtsratsmandate mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 12. Juni 2018 niedergelegt. Daher ist die Nachwahl von zwei Mitgliedern der Anteilseignervertreter in den Aufsichtsrat erforderlich. Die Nachwahl erfolgt im Einklang mit § 10 Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft für die verbleibende Amtszeit von Frau Bödeker-Schoemann bzw. Frau Dr. Mellwig, mithin jeweils bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 beschließt.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht gemäß § 10 Abs. 1 der Satzung i.V.m. § 96 Abs. 1 AktG und § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Mitbestimmungsgesetzes (MitbestG) aus zwölf Mitgliedern, von denen sechs Mitglieder gemäß §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG von den Anteilseignern gewählt werden. Nach § 96 Abs. 2 Satz 1 AktG muss sich der Aufsichtsrat der Gesellschaft zu jeweils mindestens 30 % aus Frauen und Männern zusammensetzen. Da der Gesamterfüllung nach § 96 Abs. 2 Satz 3 AktG nicht widersprochen wurde, ist der jeweilige Mindestanteil für diese Wahl von der Seite der Anteilseigner und der Seite der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat gemeinsam zu erfüllen. Von den zwölf Sitzen im

Aufsichtsrat müssen somit mindestens vier mit Frauen und mindestens vier mit Männern besetzt sein. Bei Annahme der nachstehenden Wahlvorschläge wären diese Vorgaben erfüllt.

Der Aufsichtsrat schlägt – auf Empfehlung der Mitglieder seines Nominierungsausschusses – vor, folgende Personen mit Wirkung ab der Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 12. Juni 2018 für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 beschließt, als Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu wählen:

- a) Frau **Dr. Isabella Niklas**, Juristin, Hamburg
Geschäftsführerin der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg
- b) Herr **Dr. Torsten Sevecke**, Jurist, Hamburg
Staatsrat der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Wahlen sollen als Einzelwahl durchgeführt werden. Die vorstehenden Wahlvorschläge wurden auf der Grundlage der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und des vom Aufsichtsrat verabschiedeten Kompetenz- bzw. Anforderungsprofils, das auch die Ziele des Aufsichtsrats für seine Zusammensetzung enthält, abgegeben.

Angaben nach § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG

Die zur Wahl vorgeschlagenen Personen sind jeweils Mitglied in den folgenden gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten deutscher Unternehmen sowie den folgenden vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen, wobei die mit ¹ gekennzeichneten Unternehmen Beteiligungsunternehmen der Freien und Hansestadt Hamburg sind.

- a) Frau **Dr. Isabella Niklas**
Gesetzlich zu bildende Aufsichtsräte:
 - PNE WIND AG, Cuxhaven

Vergleichbare Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Keine

b) Herr **Dr. Torsten Sevecke**

Gesetzlich zu bildende Aufsichtsräte:

- 4Free AG, Hamburg
- Hamburgische Investitions- und Förderbank Anstalt öffentlichen Rechts, Hamburg¹
- HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg¹

Vergleichbare Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Erneuerbare Energien Hamburg Clusteragentur GmbH, Hamburg (Vorsitzender)¹
- HIW Hamburg Invest Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Hamburg¹
- Life Science Nord Management GmbH, Hamburg (Vorsitzender)¹
- ReGe Hamburg-Projekt-Realisierungsgesellschaft mbH, Hamburg¹
- ZAL Zentrum für Angewandte Luftfahrtforschung GmbH, Hamburg¹

Angaben nach Ziffer 5.4.1 Abs. 6 bis 8 des Deutschen Corporate Governance Kodex

Im Hinblick auf Ziffer 5.4.1 Abs. 6 bis 8 des Deutschen Corporate Governance Kodex teilt der Aufsichtsrat Folgendes mit:

- Frau Dr. Niklas ist als Geschäftsführerin der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH hauptberuflich für die unmittelbare Hauptaktionärin der Gesellschaft tätig.
- Herr Dr. Sevecke ist als Staatsrat hauptberuflich für die Freie und Hansestadt Hamburg und damit für die mittelbare Hauptaktionärin der Gesellschaft tätig.
- Der Aufsichtsrat weist ferner vorsorglich darauf hin, dass Frau Dr. Niklas und Herr Dr. Sevecke die für sie in der obigen Auflistung aufgeführten Mandate in den mit ¹ gekennzeichneten Unternehmen oder Organisationen jeweils im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH bzw. die Freie und Hansestadt Hamburg innehaben.

Über die vorstehend genannten Beziehungen hinaus stehen die zur Wahl vorgeschlagenen Personen nach Einschätzung des Aufsichtsrats in keinen persönlichen oder geschäftlichen Beziehungen zu der Gesellschaft oder ihren Konzerngesellschaften, den Organen der Gesellschaft oder einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär, die nach Ziffer 5.4.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex offenzulegen wären.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zu den vorgeschlagenen Kandidaten und Kandidatinnen, insbesondere zu den Angaben nach Ziffer 5.4.1 Abs. 5 des Deutschen Corporate Governance Kodex zu ihren jeweiligen relevanten Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen sowie wesentlichen Tätigkeiten neben dem Aufsichtsratsmandat, können auch den unter www.hhla.de/hauptversammlung  abrufbaren Lebensläufen entnommen werden.

Weitere Angaben und Hinweise

Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte

Im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt das Grundkapital der Gesellschaft 72.753.334,00 € und ist eingeteilt in 72.753.334 Stückaktien, davon 70.048.834 A-Aktien und 2.704.500 S-Aktien. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Die Gesellschaft hält derzeit keine eigenen Aktien. Die Gesamtzahl der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien und Stimmrechte beträgt somit 72.753.334.

Teilnahme an der Hauptversammlung und Stimmrecht

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind gemäß § 19 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft nur die Aktionäre berechtigt, die sich so angemeldet haben, dass ihre Anmeldung spätestens bis **Dienstag, 5. Juni 2018** (24:00 Uhr MESZ), bei der Gesellschaft eingegangen ist, und für die die angemeldeten Aktien am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister eingetragen sind. Die Anmeldung bedarf der Textform (§ 126b BGB) und kann per Post, Telefax, E-Mail oder über das Internetportal der Gesellschaft in deutscher oder englischer Sprache über folgende Kontaktmöglichkeiten vorgenommen werden:

Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft
 c/o HV AG
 Jakob-Oswald-Straße 22
 92289 Ursensollen
 Telefax: +49 (0) 9628 42707 51
 E-Mail: eintrittskarte@anmeldung-hv.de
 Internetportal: www.hhla.de/hauptversammlung 

Aktionäre, die das Internetportal nutzen möchten, benötigen hierfür ihre Aktionärsnummer und das zugehörige Zugangspasswort. Sie erhalten diese Informationen mit dem Einladungsschreiben zur Hauptversammlung, das ihnen per Post zugeht.

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt nach § 67 Abs. 2 Satz 1 AktG als Aktionär nur, wer als solcher im Aktienregister eingetragen ist. Für die Ausübung von Teilnahme- und Stimmrechten ist der am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister eingetragene Aktienbestand maßgeblich. Löschungen und Neueintragen im Aktienregister finden vom 6. Juni 2018 bis zum 12. Juni 2018 (Tag der Hauptversammlung) nicht statt (sog. Umschreibestopp).


Die Aktien werden durch die Anmeldung und/oder den Umschreibestopp nicht gesperrt; Aktionäre können deshalb auch nach erfolgter Anmeldung weiterhin frei über ihre Aktien verfügen. Erwerber von Aktien, deren Umschreibungsanträge nach dem 5. Juni 2018 (sog. Technical Record Date) bei der Gesellschaft eingehen, können allerdings Teilnahme- und Stimmrechte aus diesen Aktien nicht ausüben, soweit sie sich nicht zur Ausübung von Stimmrechten oder sonstigen Teilnahmerechten bevollmächtigen lassen. In diesen Fällen bleiben Teilnahme- und Stimmrechte bis zur Umschreibung noch bei dem im Aktienregister eingetragenen Aktionär. Erwerber von Aktien der Gesellschaft, die noch nicht im Aktienregister eingetragen sind, werden daher gebeten, Umschreibungsanträge rechtzeitig zu stellen.

Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen und andere geschäftsmäßig handelnde Personen nach § 135 Abs. 1 und 8 AktG sowie Kreditinstituten nach § 135 Abs. 10 i.V.m. § 125 Abs. 5 AktG gleichgestellte Institute und Unternehmen dürfen das Stimmrecht für Namensaktien, die ihnen nicht gehören, als deren Inhaber sie aber im Aktienregister eingetragen sind, nur aufgrund einer Vollmacht ausüben. Einzelheiten zu dieser Vollmacht finden sich in § 135 AktG.

Nach Eingang der Anmeldung werden den zur Teilnahme berechtigten Aktionären oder Bevollmächtigten Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, möglichst frühzeitig für die Anmeldung Sorge zu tragen. Anders als die Anmeldung zur Hauptversammlung ist die Eintrittskarte keine Voraussetzung für die Teilnahme an der Hauptversammlung oder die Ausübung des Stimmrechts, sondern dient lediglich der Vereinfachung des Ablaufs der Einlasskontrolle für den Zugang zur Hauptversammlung.

Stimmabgabe durch Briefwahl

Im Aktienregister eingetragene und rechtzeitig angemeldete Aktionäre (Einzelheiten siehe oben unter „Teilnahme an der Hauptversammlung und Stimmrecht“) können ihre Stimmen auch per Briefwahl abgeben. Die Briefwahl steht auch bevollmächtigten Kreditinstituten, Aktionärsvereinigungen und diesen gemäß § 135 AktG gleichgestellten Personen offen.

Die Stimmabgabe per Briefwahl kann gleichzeitig mit der Anmeldung entweder auf dem der Einladung zur Hauptversammlung beigelegten Formular oder durch Nutzung des Internetportals der Gesellschaft unter www.hhla.de/hauptversammlung  erfolgen. Nach der Anmeldung kann die Briefwahl auch mithilfe der Eintritts- und HV-Karte erfolgen.

Durch Briefwahl abgegebene Stimmen, ihr Widerruf bzw. eventuelle Änderungen abgegebener Briefwahlstimmen müssen der Gesellschaft spätestens bis **Sonntag, 10. Juni 2018** (24:00 Uhr MESZ), zugehen unter:

Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft
 c/o HV AG
 Jakob-Oswald-Straße 22
 92289 Ursensollen
 Telefax: +49 (0) 9628 42707 51
 E-Mail: eintrittskarte@anmeldung-hv.de
 Internetportal: www.hhla.de/hauptversammlung 

Auch nach der erfolgten Stimmabgabe per Briefwahl sind die Aktionäre weiterhin zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts berechtigt. Die persönliche Teilnahme eines Aktionärs oder eines bevollmächtigten Dritten an der Hauptversammlung gilt als Widerruf zuvor abgegebener Briefwahlstimmen.



Weitere Informationen zur Stimmabgabe per Briefwahl finden sich in den Unterlagen, die den Aktionären übersandt werden, sowie auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.hhla.de/hauptversammlung .

Stimmrechtsvertretung

Bevollmächtigung eines Dritten

Im Aktienregister eingetragene und rechtzeitig angemeldete Aktionäre (Einzelheiten siehe oben unter „Teilnahme an der Hauptversammlung und Stimmrecht“) können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z.B. ein Kreditinstitut, eine Vereinigung von Aktionären oder eine andere Person ihrer Wahl, ausüben lassen.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen – soweit nicht ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine diesen nach § 135 AktG gleichgestellte Person oder Organisation bevollmächtigt werden soll – der Textform (§ 126b BGB).

Aktionäre können die Vollmacht zusammen mit der Anmeldung entweder über das ihnen mit der Einladung übersandte Formular oder das Internetportal der Gesellschaft unter www.hhla.de/hauptversammlung  erteilen. Nach der Anmeldung kann die Bevollmächtigung wahlweise mithilfe des Vollmachtsabschnitts auf der Rückseite der Eintritts- und HV-Karte, über das im Internet unter www.hhla.de/hauptversammlung  vorgehaltene Vollmachtsformular oder eine sonstige Vollmacht erfolgen. Der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft muss entweder am Tag der Hauptversammlung durch den Bevollmächtigten erbracht werden oder der Gesellschaft vorher unter der nachfolgend genannten Adresse zugehen, wobei die Aktionäre in letztgenanntem Fall aus organisatorischen Gründen gebeten werden, den Nachweis spätestens bis **Sonntag, 10. Juni 2018** (24:00 Uhr MESZ), an die Gesellschaft zu übermitteln:

Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft
c/o HV AG
Jakob-Oswald-Straße 22
92289 Ursensollen
Telefax: +49 (0) 9628 42707 51
E-Mail: eintrittskarte@anmeldung-hv.de
Internetportal: www.hhla.de/hauptversammlung 

Bei der Bevollmächtigung eines Kreditinstituts, einer Aktionärsvereinigung oder Person im Sinne von § 135 Abs. 8 AktG oder eines nach § 135 Abs. 10 i. V. m. § 125 Abs. 5 AktG gleichgestellten Instituts oder Unternehmens sowie für den Widerruf und den Nachweis einer solchen Bevollmächtigung können Besonderheiten gelten; die Aktionäre werden gebeten, sich in einem solchen Fall mit dem zu Bevollmächtigenden rechtzeitig wegen einer von ihm möglicherweise geforderten Form der Vollmacht abzustimmen.

Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen Personen zurückweisen.

Bevollmächtigung von Stimmrechtsvertretern der Gesellschaft


Im Aktienregister eingetragene und rechtzeitig angemeldete Aktionäre (Einzelheiten siehe oben unter „Teilnahme an der Hauptversammlung und Stimmrecht“) können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter ausüben lassen. Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft üben das Stimmrecht ausschließlich auf der Grundlage der vom Aktionär erteilten Weisungen aus. Soweit eine ausdrückliche und eindeutige Weisung fehlt, werden sich die Stimmrechtsvertreter für den jeweiligen Abstimmungsgegenstand der Stimme enthalten.

Die Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind der Gesellschaft in Textform unter Nutzung der oben beschriebenen Kontaktmöglichkeiten zu übermitteln. Zudem können die Aktionäre zur Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter das genannte Internetportal der Gesellschaft nutzen. Die Übermittlung der Vollmacht nebst Weisungen ist nur bis **Sonntag, 10. Juni 2018** (24:00 Uhr MESZ), möglich.

Für Aktionäre oder Aktionärsvertreter besteht auch am Tag der Hauptversammlung bei vorzeitigem Verlassen der Hauptversammlung die Möglichkeit, Vollmacht und Weisung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zu erteilen oder erteilte Vollmachten und Weisungen zu ändern oder zu widerrufen; dies ist aus organisatorischen Gründen jedoch nur bis zum Abschluss der Generaldebatte möglich.

Die persönliche Teilnahme eines Aktionärs oder eines bevollmächtigten Dritten an der Hauptversammlung gilt als Widerruf zuvor erteilter Vollmachten und Weisungen.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zur Anmeldung und zur Erteilung von Vollmachten finden sich in den Unterlagen, die den Aktionären übersandt werden. Sie sind auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.hhla.de/hauptversammlung  zugänglich.

Angaben nach § 121 Abs. 3 Satz 3 Nr. 3 AktG zu den Rechten der Aktionäre

Ergänzung der Tagesordnung gemäß § 122 Abs. 2 AktG

Aktionäre, deren Anteile zusammen einen anteiligen Betrag am Grundkapital von mindestens 500.000,00 € erreichen, können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Ein solches Verlangen ist schriftlich an den Vorstand der Gesellschaft zu richten und muss der Gesellschaft spätestens bis **Samstag, 12. Mai 2018** (24:00 Uhr MESZ), unter der nachfolgenden Anschrift zugehen:


Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft
Recht und Versicherungen
Bei St. Annen 1
20457 Hamburg

Anderweitig adressierte Ergänzungsverlangen werden nicht berücksichtigt.

Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Der oder die Antragsteller hat/haben ferner nachzuweisen, dass er/sie seit mindestens 90 Tagen vor dem Tag des Zugangs des Verlangens Inhaber der Aktien ist/sind und dass er/sie die Aktien bis zur Entscheidung über das Verlangen hält/halten (§ 122 Abs. 2 und Abs. 1 AktG). Bei der Berechnung der Aktienbesitzzeit findet § 70 AktG Anwendung.

Die Bekanntmachung und Zuleitung von Ergänzungsverlangen erfolgen in gleicher Weise wie bei der Einberufung.

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß § 126 Abs. 1 und § 127 AktG

Aktionäre können Gegenanträge im Sinne von § 126 AktG gegen einen Vorschlag der Verwaltung zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung stellen. Sie können auch Vorschläge im Sinne von § 127 AktG zur Wahl von Abschlussprüfern oder Aufsichtsratsmitgliedern machen. Die Gesellschaft macht Gegenanträge und Wahlvorschläge einschließlich des Namens des Aktionärs, einer etwaigen Begründung und etwaig gesetzlich geforderter Angaben sowie einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.hhla.de/hauptversammlung  zugänglich, wenn ihr die Gegenanträge oder die Wahlvorschläge spätestens bis **Montag, 28. Mai 2018** (24:00 Uhr MESZ), unter der nachstehenden Adresse zugehen:


Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft
Recht und Versicherungen
Bei St. Annen 1
20457 Hamburg
Telefax: +49 (0) 40 3088 553237
E-Mail: gegenantraege@hhla.de

Anderweitig adressierte Anträge werden nicht berücksichtigt.


Auskunftsrechte der Aktionäre gemäß § 131 Abs. 1 AktG

In der Hauptversammlung kann jeder Aktionär und Aktionärsvertreter vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen, soweit die Auskunft zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist (vgl. § 131 Abs. 1 AktG). Die Auskunftspflicht erstreckt sich auch auf die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu einem verbundenen Unternehmen sowie auf die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen. Auskunftsverlangen sind in der Hauptversammlung grundsätzlich mündlich im Rahmen der Aussprache zu stellen.

Aufzeichnung der Hauptversammlung


Die Rede der Vorstandsvorsitzenden wird in Bild und Ton von der Gesellschaft sowie ggf. den zugelassenen Vertretern der Presse aufgezeichnet. Sie wird nach der Hauptversammlung als Aufzeichnung im Internet unter www.hhla.de/hauptversammlung  zur Verfügung stehen.

Hinweis auf die Internetseite der Gesellschaft

Die Informationen nach § 124a AktG, insbesondere die Einberufung der Hauptversammlung und die zugänglich zu machenden Unterlagen, etwaige Anträge von Aktionären, weiter gehende Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre nach §§ 122 Abs. 2, 126 Abs. 1, 127 und 131 Abs. 1 AktG sowie weitere Informationen sind ab Einberufung der Hauptversammlung über die Internetseite der Gesellschaft unter www.hhla.de/hauptversammlung  abrufbar. Dort werden nach der Hauptversammlung auch die Abstimmungsergebnisse bekannt gegeben.

Die zugänglich zu machenden Unterlagen werden auch während der Hauptversammlung am 12. Juni 2018 verfügbar sein.

Hinweise zum Datenschutz

Ab dem 25. Mai 2018 gelten mit der EU-Datenschutzgrundverordnung europaweit neue Regelungen zum Datenschutz. Die danach geforderten Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten unserer Aktionäre und der sonstigen Hauptversammlungsteilnehmer haben wir in unseren Datenschutzhinweisen für Aktionäre zusammengefasst. Diese sind ab dem 25. Mai 2018 auf unserer Internetseite unter www.hhla.de/hauptversammlung  abrufbar.

Hamburg, im Mai 2018

Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Anreisedetails

Um die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel zu unterstützen, senden wir Ihnen mit Ihrer Eintrittskarte zur Hauptversammlung einen Freifahrtschein für den Hamburger Verkehrsverbund (HVV) am Tag der Hauptversammlung zu. Bitte beachten Sie, dass andere anfallende Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit dem Besuch unserer Hauptversammlung entstehen, von der Gesellschaft nicht erstattet werden. Wir bitten um Ihr Verständnis!

Anreise mit der Bahn

Mit dem InterCity-Bahnhof Dammtor ist die Hamburg Messe direkt an das Fernbahnnetz der Deutschen Bahn angeschlossen. Von hier aus erreichen Sie die Halle A3 (Eingang West) zu Fuß in ca. 25 Minuten.

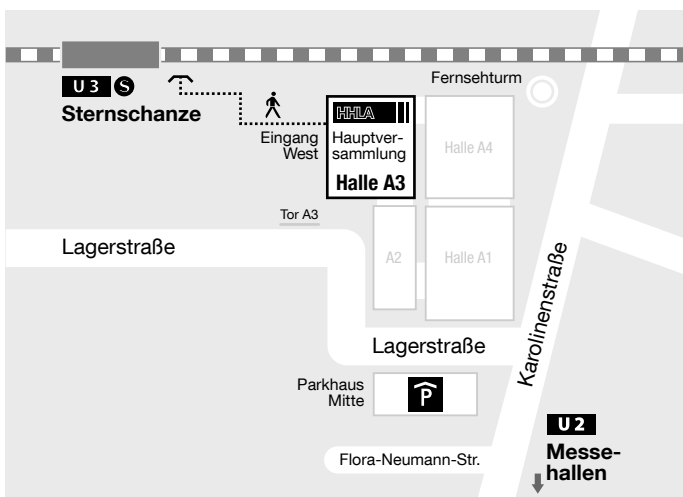
Anreise mit dem ÖPNV

Mit diesen Linien des Hamburger Verkehrsverbunds (HVV) gelangen Sie zur Hamburg Messe, Halle A3 (Eingang West):

S-Bahn S11, S21, S31	über Bahnhof Dammtor bis Sternschanze (ca. 5 Min. Fußweg)
-------------------------	--

U-Bahn U2 U-Bahn U3	bis Messehallen (ca. 12 Min. Fußweg) bis Sternschanze (ca. 5 Min. Fußweg)
------------------------	--

Metrobus 15 Metrobus 3, 6	bis Sternschanze (ca. 5 Min. Fußweg) bis Feldstraße (ca. 10 Min. Fußweg)
------------------------------	---



Finanzkalender

28. März 2018

Berichterstattung Gesamtjahr 2017
 Analystenkonferenz

15. Mai 2018

Quartalsmitteilung Januar – März 2018
 Analystentelefonkonferenz

12. Juni 2018

Hauptversammlung

14. August 2018

Halbjahresfinanzbericht Januar – Juni 2018
 Analystentelefonkonferenz

13. November 2018

Quartalsmitteilung Januar – September 2018
 Analystentelefonkonferenz

Kontakt

Weitere Informationen und Unterlagen zur Hauptversammlung finden Sie im Internet unter www.hhla.de/hauptversammlung 

Der Geschäftsbericht der HHLA steht zur Verfügung unter <http://bericht.hhla.de/geschaeftsbericht-2017> 

Weitere Informationen:

HHLA Investor Relations

Telefon: +49 (0) 40 3088-3100

E-Mail: investor-relations@hhla.de